



Gemeinschaft der Wohnungseigentümer

GESAMTÖSTERREICHISCHER PARTEIUNGBUNDENER SCHUTZVERBAND
1100 Wien, Wiedner Gürtel 1d - Tel. 0222/504 20 78

29 Jahre

G d W

Konsumentenschutz im Wohnungseigentum

GdW - P R E S S E D I E N S T
Presseinformation

ettrifft GESETZENTWURF	
Zl.	23
	-GE/19-P3
Datum: 5. APR. 1993	
Vorläufig 1. - 1993 Romm	

St. Bauer

Wenn die Regierungsparteien während der letzten Monate der Presse und damit die Öffentlichkeit Einzelheiten über das geplante "Bundeswohngesetz" preisgaben, dann betrafen sie die Festsetzung und Höhe der künftigen Mietzinse. Sozusagen "unter der Tuchent", also unter Ausschluß der Öffentlichkeit, fallen aber weitere wichtige Entscheidungen: nämlich solche über die Vereinheitlichung der Verwalterabrechnung für Eigentums-, Miet- und Genossenschaftswohnungen.

Die Rechte von Wohnungseigentümern, die ja ein besonderes Miteigentümer-Risiko tragen, sollen nach den vorliegenden Konzepten - ähnlich wie beim Heizkostenabrechnungsgesetz - in wichtigen Bereichen beschnitten werden: Statt eines Exemplars einer Gesamtabrechnung soll dem einzelnen Wohnungseigentümer nur mehr eine "Abrechnungsübersicht" oder - Großzügigkeit des Verwalters vorausgesetzt - wenigstens eine "vereinfachte Abrechnung" zu stehen. Der Verwalter muß die Belegsammlung - auch für Großanlagen - nur vier Wochen auflegen, wobei diese Einsichtsmöglichkeit dadurch entwertet wird, daß sie in die Urlaubsmonate Juli und August fallen darf. Ist die Abrechnung "gehörig", d.h. inhaltlich vollständig, aber etwa wegen unberechtigter Ausgaben materiell mangelhaft gelegt, so hat der "Nutzer", also auch der Wohnungseigentümer, die geforderten Nachzahlungen trotzdem zu leisten und darf erst im nachhinein um die Rückzahlung streiten.

Dem privaten Verwalter wird damit eine Art Behördenstatus eingeräumt; wir verweisen hier auf die jahrelange Praxis der Finanzämter: Erst zahlen lassen, dann über Einspruch entscheiden. Der wesentliche Unterschied zum Verwalter: Das Finanzamt kann weder in Konkurs gehen noch sich nach Südamerika absetzen.

Also: Weniger "Kontrolle der Macht" und das noch angesichtiges permanenter Mißstände, wie sie der noch nicht bereinigte Skandal um die "Wohnungseigentumsbau" Salzburg und Linz belegt.

25. 3. 1993

28 Zeilen/70 Anschläge

31

